



## Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 17.06.2020 – Auszug aus Drucksache 18/8539 –

### Frage Nummer 64 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter  
**Franz  
Bergmüller**  
(AfD)

Der Leiter des Forschungszentrums Generationenverträge Prof. Raffelhüschen hat die Folgen des in Schweden gewählten Wegs, die gesamte Wirtschaft des Landes nicht schlagartig auszuschalten, sondern in einem gebremsten Zustand weiterlaufen zu lassen, auf Deutschland übertragen<sup>1</sup> und hierbei ermittelt, dass durch das praktisch komplette Ausschalten der Wirtschaft in Deutschland mindestens 180 000 Lebensjahre von Bürgern in Deutschland gerettet wurden, die wohl im Durchschnitt der in Deutschland mit dem COVID-19-Virus Verstorbenen ebenfalls um die 81 Jahre alt gewesen sein dürften und ebenfalls zu ca. 50 Prozent in Alten- und Pflegeheimen gelebt haben dürften, was gemäß Prof Raffelhüschen dem historisch seit den 50ern nachweisbaren Phänomen gegenüberzustellen ist, dass sich mit dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) auch die Lebenserwartung und damit die Lebenszeit der Deutschen verändert, woraus sich eine Verlängerung der Lebenserwartung von 0,89 Monaten pro Prozent des BIP ablesen lässt, was wiederum – bei einem von der Bundesregierung erwarteten COVID-19-bedingtem Rückgang des BIP um 6,3 Prozent durch ihre eigenen Lockdown-Maßnahmen – einem Äquivalent von „37 Millionen verlorenen Lebensjahren“ in der Bevölkerung entspricht, also mathematisch betrachtet 5 Monaten reduzierter Lebenszeit pro Bundesbürger, die den mindestens 180 000 geretteten Lebensjahren gegenüberstehen, woraus sich – Stand heute – die Fragen an die Staatsregierung ergeben, seit wann der Staatsregierung diese Analyse von Prof. Raffelhüschen vorliegt, mit welchen Argumenten die Staatsregierung den in dieser Analyse getroffenen – und in der Zeitung die Welt veröffentlichten – Kernaussagen widerspricht und ob sich die Staatsregierung der Äußerung „Ich denke, wir haben gelernt, dass man mehr Schaden verursacht, wenn man die Wirtschaft dichtmacht.“ des US-Finanzministers anschließt?

<sup>1</sup> <https://www.welt.de/wirtschaft/article209561613/COVID-19-Die-unbeachteten-Folgen-der-wirtschaftliche-Vollbremsung.html>

### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Bekannt ist nur der Artikel von Prof. Raffelhüschen auf der zitierten Internetseite mit den hypothetischen Berechnungen und Mutmaßungen. Die Analyse ist bisher (Stand 16.06.2020, 12.30 Uhr) nicht veröffentlicht.

Es ist wissenschaftlich fraglich, einen linearen Einfluss des Bruttoinlandsproduktes (BIP) auf die Lebenserwartung zu unterstellen. In den Wirtschaftswissenschaften ist weitgehend anerkannt, dass der positive Einfluss des BIP auf die Lebenserwartung deutlich in armen Ländern besteht, mit zunehmendem BIP pro Kopf aber fast vollständig verschwindet. Deutschland hat ein weit überdurchschnittliches BIP pro Kopf, weshalb der beschriebene Schluss fragwürdig ist. Eine Kausalität ist nicht zu erkennen. Unklar ist der Transmissionskanal des suggerierten Einflusses. In der ökonomischen Literatur zeigen zahlreiche Studien sogar eine umgekehrte Kausalität: Die bessere Gesundheit und damit höhere Lebenserwartung lassen das BIP wachsen, weshalb es auch so wichtig ist, sich um bessere Gesundheitsbedingungen in armen Ländern zu kümmern. Die von Prof. Raffelhüschen geschilderte Zunahme von BIP und Lebenserwartung seit den 1950er Jahren geht einher mit besserer medizinischer Versorgung für alle Bevölkerungsgruppen in Deutschland und wissenschaftlichen Fortschritten in der Medizin. Hier handelt es sich um eine Langzeitbetrachtung. Der coronabedingte BIP-Einbruch ist nach Einschätzung der Forschungsinstitute temporärer Natur. 2021 ist wieder mit einem positiven Wachstum zu rechnen, unterstützt durch die konjunkturpolitischen Maßnahmen der Staats- und Bundesregierung. Schon aufgrund dieser Kürze sind Effekte für die Lebenserwartung allenfalls gering, während umgekehrt die Infizierung mit dem Virus sehr unmittelbar und eindeutig kausale Folgen für die individuell betroffenen Personen hat. Die kausalen Vermittlungsprozesse sind jedoch komplex, das Verfahren von Prof. Raffelhüschen scheint, soweit beurteilbar, dieser Komplexität nicht zu entsprechen und kann nur als Impuls für eine noch zu führende fachlich-wissenschaftliche Untersuchung gewertet werden.

Hohe Todeszahlen und eine Überlastung des Gesundheitssystems hätten massive negative ökonomische Folgen gehabt. Folglich war – als sich das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 ab März 2020 in dramatischer Geschwindigkeit in Deutschland ausbreitete – gerade auch aus wirtschaftspolitischer Sicht eine schnelle Eindämmung von höchster Priorität. Es wurden von Staats- und Bundesregierung unbürokratisch umfangreiche und vielgestaltige Hilfen geschaffen, um die Unternehmen über coronabedingte Liquiditätsengpässe nach Kräften hinweg zu helfen. Es zeichnet sich ab, dass dadurch wirtschaftliche Substanz und Arbeitsplätze soweit wie möglich erhalten wurden (u. a. Kurzarbeitergeld, Soforthilfeprogramme, Kredithilfen). Auch Länder mit zurückhaltenderen Infektionsschutzmaßnahmen, wie z. B. Schweden, verzeichnen einen erheblichen Wirtschaftseinbruch. Das ist aufgrund der engen Vernetzung der Weltwirtschaft auch kaum zu vermeiden. Zudem ist eine Maßnahmenbewertung nicht verkürzt hinsichtlich der ökonomischen Aspekte vorzunehmen, sondern umfasst ggf. einen weiten rechtlichen und gesellschaftlichen Horizont, der von den Höchstwerten der Verfassung entscheidend mitbestimmt wird. Insofern hält die Staatsregierung die zitierte Äußerung für nicht begründet.